

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Handelsfachwirt

Zulassung zur Prüfung

1. Abschluss in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und 1 Jahr Berufspraxis **oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Verkäufer/zur Verkäuferin oder in einem anerkannten kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und 2 Jahre Berufspraxis **oder**
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Fachlageristen/zur Fachlageristin und 3 Jahre Berufspraxis **oder**
4. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und 2 Jahre Berufspraxis **oder**
5. mindestens 5 Jahre Berufspraxis

Prüfungsdurchführung

I. Zwei schriftliche Teilprüfungen in den Handlungsbereichen	Dauer	Anmerkungen	Bestanden, wenn
1. Teilprüfung			
1. Unternehmensführung und -steuerung	240 min.	Keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich	alle Prüfungsleistungen mindestens 50 Punkte
2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation			
2. Teilprüfung			
1. Handelsmarketing	180 min.	Keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich	
2. Beschaffung und Logistik			
Ein Wahlfach aus den Handlungsbereichen	120 min.		
3. Vertriebssteuerung oder			
4. Handelslogistik oder			
5. Einkauf oder			
6. Außenhandel			
II. Mündliche Teilprüfung			
Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch	15 min. Präsentation + 20 min. Fachgespräch		Präsentation (selbstgewähltes Thema aus den <i>Handlungsbereichen</i> der 1. Teilprüfung Punkt 1 oder 2 <u>und</u> der 2. Teilprüfung Punkte 1, 2, 3, 4, 5, oder 6) + situationsbezogenes Fachgespräch
Wer die Prüfung nach dieser Verordnung erfolgreich bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) befreit.			Wichtung: Präsentation : Fachgespräch = 1 : 2